

720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (610 der Beilagen): Bundesgesetz über internationales Versiche- rungsvertragsrecht für den Europäischen Wirt- schaftsraum

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des österreichischen Internationalen Privatrechts an die Art. 7 und 8 der im Anhang IX des EWR-Abkommens angeführten Richtlinie 388 L 0357 sowie an den Art. 4 der im Anhang IX des EWR-Abkommens angeführten Richtlinie 390 L 0619.

Der Entwurf schafft entsprechend den Regelungen der genannten Richtlinien ein spezielles Internationales Privatrecht für Direktversicherungsverträge über Risiken, die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums belegen sind. Er strebt eine ausgewogene Mittellösung zwischen Marktöffnung einerseits und Versicherungsnehmerschutz andererseits an. Im Rahmen der von den umzusetzenden Richtlinien vorgegebenen Möglichkeiten wird den Parteien im Sinn der traditionellen Haltung des österreichischen Internationalen Privatrechts (vgl. § 35 IPR-Gesetz) die Möglichkeit zur Rechtswahl eingeräumt. Die Rechtswahlfreiheit

wird lediglich unter dem Gesichtspunkt des Versicherungsnehmerschutzes eingeschränkt. Auch hier wird die freie Rechtswahl nicht völlig ausgeschlossen, es bleiben jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die zwingenden Vorschriften des Versicherungsnehmerstaates vorbehalten.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und DDr. Niederwieser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (610 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 10 20

Dr. Gaigg
Berichterstatter

Dr. Graff
Obmann